

Abonnement f. Berlin viertel. 2 R. 1/2, f. ganz
Preußen 2 R. 2 1/2, f. d. übrige Deutschland
3 R. 5 1/2 — Inserate: die Petitzeile 2 R.

Bestellungen nebem alle Postanstalten des
In- und Auslandes an: Berlin die Erschienen
Ara nästliche Straße 31.

Inhalt.

Deutschland. Berlin: aus der Bundesversammlung; Rhein-
schiffahrtsgesetze. Nürnberg: die Handelsgehungskongress-
konferenz. Dresden: Fortsetzung der Steuern. Braunschweig:
aus der Ständeverammlung. Hamburg: Senatssitzungen.
Oesterreichischer Kaiserstaat. Wien: der Zeitungsmangel; Tages-
bericht.
Belgien. Brüssel: aus den Kammern.
Frankreich. Paris: der Proceß Teuffe; Tagesbericht.
Großbritannien. London: Bericht über Indien; Androhung der
Nahrungsmittel; Schiffbauern für das Ausland; aus den An-
walts-Bezirken.
Amerika: weihnächliche Post.
Berliner Nachrichten.

Deutschland.

Berlin, 21. Dezember. Die Bundesversammlung hat am vorigen Donnerstag eine Sitzung gehalten und sich dem Beschlusse nach bis in die erste Woche des Januars vertagt. Nach dem offiziellen Bericht waren die gepflogenen Verhandlungen über jedes allgemeine Interesse.
Der **Algä** schreibt man vom Rhein, 15. Decbr.: Ueber eine allgemeine Ermäßigung der Rheinschiffahrtsabgaben haben und in diesem Jahr in den Sitzungen der Centralrheinschiffahrtskommission zu Mainz sehr gründliche Erörterungen stattgefunden. Es ist namentlich von Seite der Bevollmächtigten Badens und Bayers in sehr zehrigem Auseinanderreden auf die Nothwendigkeit hingewiesen worden, welche durch eine längere Zögerung in der Herabsetzung der Steuern dem Rheinhandel erschweren müßte. Sowie wir wissen, sind die Regierungen Frankreichs und der Niederlande sehr gern bereit in alle Modificationen zu willigen, welche von Seite Badens und Bayers in Vorschlag gebracht und befürwortet wurden. Auch Preußen wird sich zu einzelnen Zugeständnissen herbeilassen, während Hessen und Nassau noch immer gegen eine durchgreifende Aenderung der jetzigen Rheinschiffahrtsabgaben Deposition einlegen. Der Transit von England nach der Schweiz, welcher früher so viele Rheinschiffe befrachtete, ist in den jüngsten Jahren gänzlich von Rhein abgelenkt worden. So hat sich der Transport der Baumwolle von Liverpool nach der Schweiz über Havre, Paris, und Straßburg nach Basel gewendet. Die direkten Dampfschiffahrtsverbindungen zwischen London und Havre gewähren ebenfalls solche Vortheile, daß die Rheinorte vollständig umgangen wird. In einigen Monaten nun wird die Pariser-Niesschiffahrt der Betrieb übergeben, wodurch der Weg von Havre nach Basel sehr wesentlich abgekürzt wird, und auch bezugnehmend die Transportkosten auf dieser Strecke eine bedeutende Ermäßigung erlangen. Wenn es also je an der Zeit wäre der neuen, dem Rheinweg sich anzuwenden den Konventionen vorzugehen, so wäre das jetzt der Fall. Wir wissen wohl daß eine gänzliche Befreiung der Rheinschiffe nicht zu ermöglichen; allein eine Ermäßigung derselben kann und darf sowohl aus nationalökonomischen Gründen, als auch im Interesse des deutschen Handels im allgemeinen beantragt werden. Eine derartige Ermäßigung der Gebühren auf dem Rhein würde auch gewiß die Herabsetzung der Wasserzölle auf dem Main in gleichem Verhältnisse herbeiführen.

Nürnberg, 19. Dezember. Vorgelesen erfolgte der Schluß der Sitzungen der Handelsgehungskongress-Konferenz auf die Dauer der Weinachtferien. Sicherem Vernehmen nach dürfte die Veröffentlichung der drei ersten Bücher des Gesetzentwurfs, wie er aus zweiter Lesung hervorgegangen sein wird, nach vollständiger Beendigung der Beratungen über das dritte Buch sofort erfolgen. Bei einer schließlichen Revision des Werkes werden dann ohne Zweifel die von der Billigkeit und den berechtigten Stimmen der Versammlung erhobenen etwaigen Bedenken ihre besondere Würdigung finden. (R. C.)

Dresden, 22. Dec. Das „Dresdener Journal“ publizirt heute eine königliche Verordnung, durch welche bei der vorliegenden Unmöglichkeit, das neue Staatsbudget und Finanzgesetz noch vor Ablauf der gegenwärtigen Finanzperiode mit den Ständen verhandeln zu können, auf Grund von §. 6 des Verfassungs-Erweiterungsgesetzes vom 3. Mai 1851 die Fortsetzung der mittelst des Finanzgesetzes vom 16. August 1850 für das Jahr 1857 ausgedehnten gemeinen Steuern und Ausgaben, vorbehaltlich der Bewilligung des Ausgabebudgets, in der bisherigen Weise bis auf Weiteres und längstens noch auf ein Jahr ausgedehnt wird.

Braunschweig, 18. Dezember. Aus unserer Ständeverammlung hat die Gelegenheit wahrgenommen, dem im deutschen Volk lebendigen Gefühl für Schleswig-Holstein Ausdruck zu geben. In der gestern dem Herzoge von der Ständeverammlung überreichten Adresse heißt es zum Schluß:

Wir wünschen und Gütig, unter Ew. Hoheit geröhrter, weiser und milder Regierung die eben!-ke Wohlthat unser theurer Vaterlandes in allen Richtungen auf der Bahn des Gutes und der Ordnung zu immer fruchtbarer Blüthe sich entwickeln zu sehen. Aber je höher und dankbarer wir die Wohlthaten einer solchen Regierung zu schätzen wissen, desto lebhafter und inniger ist unser Mitleid für die Bedrängnisse eines deutschen Bruderlandes an den nördlichsten Marken unter dem gemeinsamen Vaterlande, welcher schon seit Jahren unter dem Drucke eines schwer geschürten Rechtskampfes leidet. Einen erhebenden Trost in diesem Mitleide finden wir jedoch in der Zuversicht, daß Ew. Hoheit, von solchen Umständen befreit, nachdrücklich dazu mitwirken werden, auch in jenem deutschen Bundeslande das gute deutsche Recht wieder zur Geltung zu bringen.

Ein der Ständeverammlung zugegangenes Schreiben beantragt zum Neubau eines neuen Hoftheaters 450,000 Thlr., welche aus den Ueberschüssen der Finanzperiode zu entnehmen sind. Die Vorlage geht an die Finanzkommission.

Hamburg, 20. Dezember. In der morgigen Bürgerchaft werden im Ganzen fünfzehn Verlagen des Senats zur Debatte kommen. Davon sind die letzten 4 erst gestern vorkommen. Unter diesen 4 sind zwei von allgemeinerem Interesse. Die eine beantragt die Privilegierung der Gebühren für Bescheide; die andere eine Abänderung der Wahlverfahren für die Wahl Mitverordneter löblicher Kammern in diesem Jahre. Die Wahl derselben (der Kammernbürger, die als Repräsentanten der Bürgerchaft an der Verwaltung der Finanzen Theil nehmen) war bisher auf das Kirchspiel, in welchem eine Palast eingetretet war, beschränkt. Ferner sollen die konvent-erhöhten und konventberechtigten Mitglieder der gesammten Bürgerchaft (die bekanntlich in 5 Kirchspiele vertheilt ist) zum Aufhabe gebracht werden können. Schon vor der Krise waren viele, leider nur zu sehr bedrängte Klagen über unsere Finanzverwaltung und gegen

einzelne Kammerebürger, besonders über die Kammervorstände, bei einem derselben laut geworden, und leider hat es sich bei der Krise herausgestellt, daß nicht wenige Mitglieder unserer höchsten Behörden denen die Verwaltung des Staatsvermögens obliegt, nicht einmal ihre eigenen Finanzen in guter Ordnung zu erhalten im Stande gewesen sind. Es ist dies ein sehr trauriges Kapitel, welches aber in einem Staate, in ein sehr trauriges Kapitel einen so hervorragenden Antheil an der Gesetzgebung, Verwaltung und Richtsprache beizuhalt, wie es hier der Fall ist, nicht oft genug zur Sprache gebracht werden kann.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

Wien, 20. Decbr. Seit drei Tagen haben die hiesigen großen Zeitungen begonnen, ihre Papiervorräthe für die ersten Bedürfnisse des neuen Jahres dem Stempelamt zuzuführen. Eine Anzahl von Papierballen ist sogar bereits schon glücklich, das gewisse Kladden aufgedruckt erhalten zu haben, welches in Zukunft die unabhängigen, soll heißen die besten Zeitungen von den abhängigen, d. h. von den unbestimmten unterscheiden wird. Die Manipulation geht bei den besten Willen nicht ziemlich langsam von Statten. Maschinen und Leute müssen sich erst einarbeiten und hineinfindeln. Man hat eine Menge Tagelöhner engagirt, welche, wie vielfach auch die Behauptungen gewesen sein mögen, welche sie bisher getrieben haben, doch in einer so hohen Beziehung an Politik und Literatur noch niemals gehalten haben. Nach Allem, was man von der neuen Manipulation bisher sieht und hört, stellt sich die Thatigkeit unglücklich heraus, daß die Kosten, welche Maschinen, Arbeitsleute und Kontrolle in Anspruch nehmen, einen großen Theil des Einkommens, vielleicht sogar das Ganze aufsaugen werden, was die neue Steuer einbringen wird. Von mancher Seite werden daher Vorschläge zu einer andern Prozedur gemacht. Die „Österreichische Post“ beschränkt das Stempel-Patent eine neue Erläuterung hervorgerufen, nach welcher nur diejenigen von den zum Kautionsverlag verpflichteten periodischen Druckchriften des Inlandes der Stempelabgabe unterliegen, welche wegen ihres politischen Inhalts zu Folge §. 13 der Prozedurordnung vom 27. Mai 1852 kautionspflichtig sind, nicht aber auch jene, welche im Grunde einer gerichtlichen Verurtheilung auf einem Kautionsverlag verpflichtet wurden. Seine Exemplare fremd-pöplischer periodischer Druckchriften, welche den §§. 3, 4 und 5 der Prozedurordnung besondern Beschränkung der Gebühren von den Inländern vorgelegt werden müssen, der Stempelabgabe nicht unterworfen. Die Anordnung des §. 6 der 1. Verordnung über den Zeitungsschmelz bezuglich der inländischen periodischen Blätter nicht politischen Inhalts bezieht sich nur auf diejenigen, welche wenigstens einmal wöchentlich erscheinen. Der Großfürst Konstantin Nikolajewitsch und Großfürst Alexander (Sohn des Kaisers von Rußland, älterer 14, letzterer 12 Jahre alt) sind vorgestern Abends auf der Durchreise nach Italien hier eingetroffen. Lord Redcliffe wird erst Montag hier eintreffen. Der alte Herr schloß sich durch die Ceremonie sehr angezogen und entschloß sich, eine Nacht von zwei, drei Tagen in Triest zu machen, um sich zu erholen. Sein Aufenthalt in Wien wird von sehr kurzer Dauer sein. — Die „Deltar. An.“ sagt, anderweitige Nachrichten bezüglich: Herr R. wiffen's 5. Anwesenheit hier stand mit gütlichen Nebenanderräumen in Verbindung, und die Kiste des Ministerialrats Kreibner v. Brentano hatte einzig und allein zum Zweck, sich über die Lage der Dinge in Hamburg durch eigene Wahrnehmung ein Bild machen zu können. Das Ansehen selbst ist in strengster internationaler Form abgegeschlossen und ratifizirt worden, und Herr Dr. Gieseler war nicht bloß zum Abschluß vollkommen ermächtigt, sondern hat auch bereits gestern dem Kaiser die Gesandtschaftsnotiz wegen dieser Angelegenheit ausgereicht. — Am 15. wurde der „Wiener Geschäftsbericht“ mit Beschlag belegt, weil er fälschlich die Intention eines hiesigen Kaufes gemeldet. Es mag bei dieser Gelegenheit übrigens angeführt werden, daß abermals ein sonst gedachter Mann, der nicht bloß kein, sondern auch fremdes Eigentum an der Börse verpfielt, flüchtig geworden ist. — Die „Ditt. Post“ giebt folgende Schilderung des hiesigen Weinachtmarktes: Der Weinachtmarkt hat in allen Straßen seine betretenen Plagen ausgeföhrt. Die Buchhändlerläden sind vollgepflegt mit reichen Vorräthen — aber sie leeren sich nur langsam. Von allen Seiten hört man Klagen über das Mißverhältnis des diesjährigen Weinachtmarktes gegen den früheren Markt. Die großen Verluste, welche der reiche und mittlere Kaufmannstand in den letzten Monaten erlitten, die offenen Schäden, und die halbbedeckten Wunden, in dem Vermögen vieler Tausende, welche das Jahr wohlhabend angefangen und welche es in Ruinen verließ, die Stodung des augenblicklichen Verkehrs und die Angstlichkeit für das, was noch kommen wird, sind schlechte Simulationen zum Ankauf von Vorrathstoffen, und die Heiterkeit in den Familien ist nicht so groß, um rubigen Dergens Gesichte zu ertheilen und zu empfangen.

Belgien.

Brüssel, 19. Dezember. Gestern begab sich die Deputation des Senats, welche dem König die Glückwunschsadresse zu überreichen hatte, nach dem Schlosse. Der König ertheilte folgende Antwort:
Seine Herren! Ich vernehme mit lebhaftem Gefühle der Freude die Abnahme und die Glückwünsche des Senats. Das Ereigniß, dem wir entgegengehen, kann die Bande, welche die Nation und die Dynastie in so inniger Weise verbinden, nur noch fester knüpfen, indem es unsere Heiligen neue Unterpfänder der Heiligkeit und Dauer verleiht. Unsere Gefühle gegenwärtigen Vertrauens haben sich bei vorliegenden Umständen, die in Folge dieser siebenundzwanzig Jahre hervertraten, fund gegeben. So gewarntete nicht weniger von der Vaterlandsliebe und der Ergebenheit des Senats, als das, was er mir in so schmerzlichen Worten ausgedrückt hat.
Nachdem im Senat diese Antwort mitgeteilt worden war, vertrat sich derselbe bis zum 20. d. M. — Die Kammer der Abgeordneten nahm heute die Glückwunschsadresse einstimmig an und wird sich in corporis zum König begeben, um dieselbe zu überreichen. — Das Kabinet beauftragt, einen Gesetzentwurf auf Abschaffung des Detours einzubringen; auch die Aehlen-Balle werden auf Neue vor die Kammer kommen.

Frankreich.

Paris, 19. Dezember. Der Urtheilspruch in dem Proceß Teuffe nimmt heute das Hauptinteresse in An-

spruch. Im Allgemeinen stellt sich hier die öffentliche Meinung auf die Seite der Jury und findet es ganz in der Ordnung, daß die Angeklagten freigesprochen worden sind: es ist damit, so sagt man, ein warnendes Beispiel für etwaige Nachfolger Guillot's staturirt. Dieser hatte jedenfalls eine derbe Lesion verdient. Inessen lag doch die Frage vor, ob ein Schlichter das Recht hat, nächtliche Entwürfe mit Bescheid zu versehen, und ob es genügt, daß ein Schlichter hierzu den Befehl von seiner Herrschaft empfangt, um ihn vor weiterer Verantwortung zu schützen? Dem juristischen Publikum will nicht einleuchten, daß die Geschworenen diese Frage in ihrer ganzen Bedeutung gewürdigt und richtig beantwortet haben. Herr's Vertretungsgewalt erinnert an die Glanzzeit des berühmten Advocaten. Das Benehmen der Brüder Teuffe wird allgemein getadelt; ihre Sache wäre es gewesen, es zu dem Anstalt vor dem Assisenhofe nicht kommen zu lassen. — Die Pariser Journale haben seit einiger Zeit mehr als je langst. Das Pariser Parter hat über die Indistretion der Zeitungen geflagt, welche die Nachforschungen nach den Meubren des D'Artois hierdurch in Caen durch unzweife Mitspielern beinträchtigt haben sollen. Die Zeitungen sind in Folge dessen zu größerer Reserve ermahnt worden. — Aus Neapel wird gemeldet, daß der wegen angeblichen Verunglückungsverfalls auf den Grafen v. Aquila zum Tode verurtheilte Diener von König benadigt worden sei, weil der Verurtheil nicht erwiesen war; es soll sich um Entpüllungen über das Privatleben des Prinzen gehandelt haben.

Paris, 19. Dezember. Das „Pays“ befragt heute die neueste türkische Note, in welcher die Schließung der Dardanellen beantragt wird. Das offizielle Blatt giebt zu, daß die Regierung der Dardanellen sich mit den inneren Angelegenheiten beschäftigt, gewisse Schwierigkeiten darbietet. Jedoch werde dieser Zwischenfall an dem natürlichen Gange der Dinge nichts ändern; die europäische Kommission werde ihren Bescheid abgeben, und bis zu seiner Einreichung werde die Beschiebung einestehen erklärt hat. Frankreich sucht eine immer eingreifendere Thätigkeit in den schiffahrtlichen Gewässern zu entwickeln. Die „Gironde“ hat die Meinung geäußert, ihre Fahrt mit den vier Postdampfern Marine-Infanterie nach den hiesigen Meeren möglichst zu beschleunigen. Um den Küstungen die nötige Anordnung geben zu können, wird die Regierung die Eröffnung eines Rechts verlangen, der dem Vernehmen nach 5 Millionen betragen dürfte. Es heißt auch, daß für die in Aussicht genommene französische Niederlassung in Cochinchina bereits ein Plan im Marine-Ministerium ausgearbeitet werde. Der katholische Aleris interessiert sich nicht wenig dafür, daß man dort an mehreren Punkten festen Fuß fassen. — Man will wissen, daß nach Derselben aus Aehrenhagen die hiesige Regierung weitergehende Zugeständnisse als die bisherigen in Aussicht stelle. Ferner Ahar ist nach London gereist, um sich dort bei Hofe zu verabschieden. Er hat von hier aus zuletzt mit dem rüstlichen Suble Verhandlungen über einen Handelsvertrag und Handelsvertrag angeknüpft, und geht von England aus nach Stalien, um dieselben zu Ende zu führen.

Der „Espresso“ veröffentlicht eine Aufschrift, welche von dem Herzog von Montmorency, dem Grafen Montalivet und Herrn Scriba, die neben Herrn Dupin als Zeamenten-Exekutoren der Familie Orleans ernannt waren, an Herrn Decher, den Geschäftsvorwalter der Letzteren, gerichtet ist. Diefelbe lautet:

„1. Dezember 1857. Mein Herr! Wenn Hr. Dupin, um seinen Mitereintritt in den Kassationshof zu erklären, sich darauf beruft, daß sein Mandat als Zeamententvollstrecker des Königs Ludwig Philipp vollständig erfüllt und beendet sei, so antwortet, so nöthig er diejenigen, welche mit ihm die hohe Ehre dieses Mandates theilten, gegen eine Beauptung zu vertheidigen, welche ihrer Meinung nicht richtig ist, und die Aufgabe der Zeamentent-Vollstrecker nicht verleiht, so lange die Ehre noch die Herausgabe des väterlichen Erbtheils erwarten, so lange noch die Liquidation der Erbfolge zu bewerkstelligen ist, und die aus dieser Liquidation entstehenden oder entstehenden Schwierigkeiten zu regeln bleiben. — Den Uebanden gemäß waren die Zeamententvollstrecker des verstorbenen Königs Ludwig Philipp nicht nur mit der Ausführung seines letzten Willens beauftragt, sondern sie hatten auch von der gesammten königlichen Familie die Ehre eines noch weiteren und intimen Besatzes angenommen, nämlich den, als Rathgeber alle Divergenzen zu leiten, und als Schlichter durch gegenseitigen Anreiz und die Uebanden zu entscheiden, welche notwendig aus der Anwendung der Letzten vom 2. Januar 1857, die für die Bräutigam des Königs Orleans an die Stelle der Familienstatuten und des gemeinen Gesetzes getreten waren, sich ergeben müßten. — Diese doppelte Aufgabe ist von Allen bis auf diesen Tag erfüllt worden; sie ist aber noch weit davon entfernt, ihr Ende erreicht zu haben; und wenn, für uns wenigstens, das Mandat in der ganzen Ausdehnung seiner Rechte und Pflichten fortbesteht, so möchten wir nicht, daß man unser Stillbleiben als das Ansehen unter Rechte und das Begehren unter Anhänglichkeit auslegen könnte. — Die Abwesenheit meiner Frau erklärt Ihnen, mein Herr, weshalb dieser Brief Ihnen nicht gleich am Tage nach der Einreichung des Herrn Dupin eingereicht worden ist. — Genehmigen Sie u. S. G. Herzog von Montmorency, Graf von Montalivet, A. Scriba.“

Der „Moniteur“ drückt aus der „Revue Contemporaine“ die sehr bemerkenswerthe Antwort des Grafen de la Guiffonniere ab, welche dieser gegen den bekannten Artikel des Herrn Billiamin über die „populäre Diktatur“ von Frankreich mit dem mehrerwähnten Secret des Instituts von Frankreich und dem Unterrichts-Minister wegen Befragung der Unterrichts-kommission hat jetzt seine Lösung gefunden. Das Institut hatte bekanntlich beschloffen, den Kaiser selbst als Schlichter anrufen, wobei sich Herr Rouland schließliche erbot, bei dem Kaiser selbst das Amt des Verdictvertheilers für das Institut zu übernehmen. Der Kaiser hat nun dahin geantwortet, daß beide Anstellungen des Reglements gleich stark Gründe für sich hätten, daß er aber aus beiderer Achtung für das Institut demselben das Recht zugehen zu müssen glaube, nur einen einzigen Kandidaten (und nicht drei) der Ernennung des Ministers vorzuschlagen. Es ist eine neue Fassung des Reglements im Werke, um jeden Doppelzweifel auszuräumen. — Das „Memorial de l'Alle“ ist in Folge zweier gerichtlichen Verurtheilungen, die es sich wegen Vergehen innerhalb zweier Jahre zugezogen hatte, suspendirt worden.

Paris, 19. Dez. Der Proceß Teuffe hat mit der Freisprechung sämtlicher Angeklagten geendet. Der Advokat Gresson sprach im Namen der Familie Guillot; er lehnte Guillot's Darstellungweise in ein möglichst mildes Licht und